

JC-Rundbrief

Geschäftszeichen

1200.1 / 1203.39 / 1203.40

Verteiler

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Vermittlung/AGS/Finanzen/ Widerspruch Hinweis per E-Mail

Ablage

[D55514-JC-NK\00_Organisation\05_Geschäftsanweisung-Eingliederungsleistungen](#)

Geschäftsanweisung



vom 04.02.2013

Aktualisierte Fassung vom 04.06.2018

Änderungshistorie

- 26.01.2017 Aktualisierung Rechtsgrundlagen
- 04.06.2018 Höhe und Dauer entsprechend gesetzl. Rahmen Entscheidung Teamleiter

Ermessenssteuerung bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 88-92 SGB III

Beim Einsatz des EGZ sind die folgenden ermessenslenkenden Weisungen zu beachten:

Höhe und Dauer des Zuschusses	<p>Bei allen Personengruppen kann der EGZ im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Spielräume eingesetzt werden.</p> <p>Bei einer Dauer von bis zu 4 Wochen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine übliche Einarbeitung handelt, für die <u>kein</u> EGZ gezahlt werden kann.</p>
Entscheidung des TL	<p>Bei folgenden EGZ-Förderungen ist der zuständige Teamleiter vor der Antragsausgabe zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Arbeitsverhältnisse im Bereich der Gleitzone / Midijob (451,00 € bis 850,00 €)➤ Arbeitsverhältnisse bei Personaldienstleistern

Dokumentation	In der fachlichen Stellungnahme zum Förderantrag sind „erschwerte Vermittlung“ und „Minderleistung“ zu dokumentieren, um Höhe und Dauer des EGZ nachvollziehbar zu begründen.
----------------------	--

gez. Katja Sauerbrey

Geschäftsführerin
Jobcenter Neunkirchen